

Von: INSTALOG GmbH

An:
Frigomed GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 13
34277 Fuldabrück

Transportauftrag

Wir beauftragen Sie gem. Absprache als vertraglichen Frachtführer mit der Beförderung folgender Sendung:

Laden:	TTM Roßenstr. 68 68535 Edingen- Ref; INSTALOG	Ladetermin: 11.05.26 Uhrzeit: 08:00-14:00Uhr
Entladen	VTL Werner-von-Siemens-Str.15 36041 Fulda	Entladetermin: 11.0.26 Uhrzeit 08-21Uhr
13,6 LDM	FTL Sammelgut	Kein Tausch
Netto Fracht 450,- all in	Gegen	
Gegen Vorlage der Ablieferquittung, wie Frachtbrief, Lieferschein und vollständig ausgefülltem Palettenschein		

Sie erklären mit der Annahme dieses Auftrages, dass Ihr Fahrer die Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr einhält, die Vorschriften der StVo und StVZO beachtet und einen gültigen Führerschein, wenn erforderliche auch einen gültigen Gefahrgutschein besitzt. Das Fahrzeug ist dann mit einer entsprechenden Gefahrgutausrüstung ausgerüstet.

Bei Problemen oder Verzögerungen der Lade- und/oder Entladetermine, Schäden und sonstigen

Schwierigkeiten sind wir sofort unter der Rufnummer 015203685228 zu benachrichtigen!

Wir

halten Sie vorsorglich haftbar für alle entstehenden Kosten, die aus der Nichteinhaltung des Transportauftrages resultieren. Bei Nichtgestellung erfolgt Ersatzbeschaffung zu Ihren (des Frachtführers) Lasten.

Die Ladungssicherung ist unmittelbar nach dem Beladevorgang durch den Auftragnehmer bzw.

dessen Fahrpersonal durchzuführen. Der Auftragnehmer sorgt für die Betriebssicherheit und

Beförderungssicherheit der Ladung. Hierbei wird auf die zulässige Lastverteilung geachtet. Sie verpflichten sich, ausländische Fahrpersonal aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen sowie ferner, dafür Sorge zu tragen, dass die ausländischen Fahrer eine amtliche Bescheinigung mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache

nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.

Kundenschutz und strengste Neutralität gegenüber dem Kunden gelten als vereinbart.

Falls nichts anderes vereinbart ist, werden Wartezeiten bei der Be- und/oder Entladung nicht bezahlt.

40 SZR gelten als vereinbart. Zahlungsziel 45 Tage

Für die Beförderung gelten die Bestimmungen des GÜKG und des HGB, im grenzüberschreitenden Verkehr der CMR. Aufgrund des neuen Transportrechtes (HGB), gültig

ab 01.07.98, müssen Sie bis zur Übernahme der obengenannten Sendung, spätestens 3 Werktage

danach, eine Kopie Ihrer Güterschadenhaftpflichtpolice vorgelegt haben. Alternativ zu Ihrer Güterschadenhaftpflichtpolice erkennen wir auch ein zeitnahes Schreiben Ihres Versicherers, auf

dem das Autokennzeichen des für diesen Transport eingesetzten Kfz + Anhänger eingesetzt ist,

an.

Übernommene Ladehilfsmittel (Paletten / Gitterboxen gem. Europalettenpool) müssen bei

Übernahme getauscht werden. Für den Fall des nicht erfolgten direkten Tausches verpflichten

sich der Unternehmer, die Ladehilfsmittel binnen 30 Tagen nach

Transportdurchführung

kostenfrei zurückzuführen. Sollte der Termin der Rückführung nicht eingehalten werden, müssen

wir Ihnen die nicht getauschten bzw. nicht zurückgeführten Ladehilfsmittel mit EURO 12,-

je FP und EURO 100.- je GB in Rechnung stellen.

Bestätigung – Auftraggeber

INSTALOG GmbH
Heinrich-Hertz-Str.11
34123 Kassel

Bestätigung – Auftragnehmer

Zusatzvereinbarung zum Frachtvertrag

Zwischen dem Unternehmen

INSTALOG GmbH

Heinrich-Hertz-Str. 11

34123 Kassel

(Auftraggeber genannt)

Frigomed GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 13

34277 Fuldabrück

und dem Unternehmen

(Auftragnehmer genannt)

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Frachtvertrag vom

18.03.2024

geschlossen:

1. Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns/Vertragsstrafe

a) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen.

b) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtung aus Absatz a), so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

2. Auftragsabwicklung/Vertragsstrafe

a) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die von ihm geschuldeten Leistungen nicht durch einen Nachunternehmer / Verleiher erbringen zu lassen. Nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers ist es dem Auftragnehmer erlaubt, Nachunternehmer / Verleiher einzusetzen. Hierbei hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Firma und den Sitz des Nachunternehmers / Verleihers mitzuteilen und den Nachunternehmer / Verleiher zu verpflichten, die geschuldeten Leistungen selbst zu erbringen sowie den Mindestlohn gemäß § 20 Mindestlohngesetz rechtzeitig zu zahlen.

b) Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die Verpflichtungen aus Absatz a), so ist er verpflichtet, pro Verletzungsfall eine Vertragsstrafe in einer vom Auftraggeber nach billigem Ermessen zu bestimmenden und vom zuständigen Amts- oder Landgericht überprüfbaren Höhe zu bezahlen.

3. Freistellungsvereinbarung

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Mindestlohngesetz oder auf der Verletzung der Verpflichtung von ihm beauftragter Nachunternehmer / Verleiher aus dem Mindestlohngesetz beruhen.

INSTALOG GmbH

Heinrich-Hertz-Str.11

34123 Kassel

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)